



Erklärung zur Ausbildung an einer ausländischen Ausbildungsstätte während der Corona- Pandemie

Name, Vorname: _____ Förderungsnummer: _____

Ich nehme an der Präsenz-Ausbildung meiner ausländischen Ausbildungsstätte teil.

Für meinen Zielort liegt bei Ausbildungsbeginn im Ausland eine Reisewarnung des Auswärtigen Amts / ein Einreiseverbot vor

- ja
- nein, ich nehme am Online-Angebot vom Zielland aus teil
- nein, ich nehme am Online-Angebot von Deutschland aus teil und reise nicht ins Zielland

Ich habe meine Ausbildung im Ausland am Zielort aufgenommen, musste jedoch aufgrund von Reisebeschränkungen vorzeitig nach Deutschland zurückkehren – Nachweis zum Rückreisedatum ist beigefügt.

Aufgrund der o. a. Umstände wohne ich seit dem _____

- bei meinen Eltern oder in deren Wohneigentum
- ich wohne in Deutschland bei meinen Eltern oder in deren Wohneigentum, dennoch habe ich Mietkosten im Ausland bis zum _____
- nicht bei meinen Eltern oder in deren Wohneigentum – Nachweis ist beigefügt

Meine ausländische Ausbildungsstätte bietet aufgrund der Corona-Pandemie die gewählte Ausbildung vorübergehend ausschließlich online an

- ja – eine entsprechende Bescheinigung der ausländischen Hochschule ist beigefügt
- nein – es findet ganz oder teilweise eine Präsenz-Ausbildung statt
- nein – es wird weder eine Online-Ausbildung noch eine Präsenz-Ausbildung angeboten

Mir ist bekannt, dass ich dem Amt für Ausbildungsförderung jede Änderung unverzüglich mitteilen muss, insbesondere die vorzeitige Rückkehr aus dem Ausland.

Mir ist bekannt, dass ich förderungsrechtlich verpflichtet bin, regelmäßig zu prüfen, ob meine ausländische Ausbildungsstätte von einem Online-Angebot auf ein Präsenz-Angebot umstellt und dies dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, bei einer Umstellung von einem Online-Angebot zu einem Präsenz-Angebot das Präsenz-Angebot wahrzunehmen.

Mir ist bekannt, dass ich bei einer Umstellung von einem Online-Angebot auf ein Präsenz-Angebot und dem Wegfall von Reisebeschränkungen verpflichtet bin, innerhalb von zwei Monaten ab Wegfall der Reisebeschränkungen ins Zielland zu reisen und die Ausbildung vor Ort aufzunehmen.

Mir ist bekannt, dass das Amt für Ausbildungsförderung zu Unrecht geleistete Förderbeträge zurückfordern kann (§ 53 BAföG i. V. mit § 50 SGB X).

Ort, Datum

Unterschrift